

Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2012/2013

Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss in den AM-Online veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisligen des Kreises 3. Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für das Spieljahr 2012//2013.

1. Spielbeginn: Spielbeginn für alle Gruppen ist der 26.8.2012

2. Anstoßzeiten:

| | |
|----------------------------|-----------|
| August, September, Oktober | 15:00 Uhr |
| November und Januar | 14:30 Uhr |
| Dezember | 14:15 Uhr |
| ab Februar wieder | 15:00 Uhr |

Bei einigen Meisterschaftsspielen werden die Anstoßzeiten von 11:00 17:00 Uhr festgesetzt (in den Wintermonaten entsprechend früher) oder die Meisterschaftsspiele bereits samstags angesetzt, um Spielüberschneidungen zu vermeiden. Einige städtische Platzanlagen müssen auch in den Wintermonaten Ruhezeiten einhalten. D.h., sonntags von 13:00 15:00 Uhr ist kein Spielbetrieb möglich.

3. Spielberichte: Von allen Meisterschaftsspielen der Kreisligen A-C sowie bei Pokal- und Freundschaftsspielen sind die Spielberichte nur noch per DFBnet Spielbericht zu erstellen. Alle Heimvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass am Spieltag die technischen Voraussetzungen (PC, Internetanschluss) vorhanden sind. Außerdem müssen alle Vereine gewährleisten, dass zum Ausfüllen des DFBnet Spielberichts ein geschulter Betreuer/Verantwortlicher mit den entsprechenden Zugangsdaten zur Verfügung steht. Sollte kein DFBnet Spielbericht erstellt werden können, weil die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, muss der Spielbericht in Papierform (4-fach) erstellt werden. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Sollte zu einem Spiel der KL-A u. B kein Schiedsrichter erscheinen, ist der Spielbericht in Papierform anzufertigen (4-fach). Das Original geht an den Staffelleiter, die Zweitschriften gehen an den jeweils zuständigen Schiedsrichter-Ansetzter: Kreisliga A: Erik Mahler, Südstr. 10, 42103 Wuppertal, Kreisliga B/C: Wolfgang Vaak, Rheinische Str. 45, 42279 Wuppertal. Die 3. Ausfertigung erhält der Gastgeber, die 4. Durchschrift bekommt der Gast. Betreuer der KL-C können den Online-Spielbericht über den Button Schiedsrichter nicht erschienen ausfüllen, ansonsten Papierspielbericht ausfüllen und an Wolfgang Vaak schicken. Die Spielberichte sind von den Vertretern beider Vereine zu unterschreiben und durch den Heimverein sofort nach dem Spiel abzusenden. Diese Regelung gilt auch für Pokal- und Freundschaftsspiele. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass der Begleiter einer Mannschaft ein Sportkamerad sein soll, der der deutschen Sprache mächtig ist.

4. Ordnungsdienst: Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

5. Spielerpässe: Bei allen Meisterschaftsspielen der Senioren (Kreisliga A-C) müssen die Passbilder im Spielerpass mit einer Öse und dem Kreisstempel versehen werden, die durch den KFA angebracht werden. Alle Vereine stimmen mit dem KfV oder dem Staffelleiter ab, zu welchem Termin die Pässe zwecks Befestigung und Abstempelung der Passbilder vorzulegen sind.

Zur Überprüfung der Richtigkeit der Angaben in den Spielerpässen hat der Verein ein amtliches Dokument mit Lichtbild (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) vorzulegen. Neue Pässe sind sofort nach Erhalt von der Passstelle dem Staffelleiter mit Lichtbild und amtlichen Dokument zur Prüfung und Befestigung vorzulegen. Spieler, deren Spielerpass dem Schiedsrichter oder Spielleiter vor und während des Spiels nicht vorgelegt werden kann, haben sich durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen und müssen den Vermerk im Spielbericht gegenzeichnen. Spieler, die zur 2. Halbzeit eingewechselt werden, müssen die ordnungsgemäßen Spielerpässe in der Halbzeitpause dem Schiedsrichter oder Spielleiter vorlegen. Auswechselspieler, die während des Spiels eingewechselt werden, haben vor Betreten des Spielfeldes dem Schiedsrichter oder Spielleiter den ordnungsgemäßen Spielerpass zur Prüfung vorzuzeigen. Die Auswechslung soll dementsprechend in Höhe der Mittellinie (Auswechselbank) erfolgen. Kann sich ein Spieler am Spieltag nicht ausweisen (weder durch den Spielerpass noch durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild), darf er am Spiel nicht teilnehmen. Vereinen, die eine oder mehrere Mannschaften im überkreislichen Spielbetrieb gemeldet haben, wird empfohlen, diese Spielerpässe ebenfalls ösen und abstempeln zu lassen. Die beanstandeten Spielerpässe sind innerhalb von 5 Tagen unaufgefordert dem Staffelleiter mit einem frankierten Rückumschlag vorzulegen. Bei Nichtvorlage der Pässe wird die Angelegenheit an die Kreisspruchkammer weitergeleitet.

6. Persönliche Passkontrollen vor dem Spiel: Bei allen Pflichtspielen (Meisterschaftsspiele) der Senioren (Kreisliga A-C) führt der Schiedsrichter oder Spielleiter vor dem Spiel persönliche Passkontrollen durch. Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn findet dann in der Kabine die persönliche Passkontrolle statt. Wird ein Spieler in der Halbzeitpause eingewechselt, soll die Passkontrolle vor Beginn der 2. Halbzeit in der Schiedsrichterkabine oder außerhalb erfolgen. Auswechselspieler dürfen erst am Spiel teilnehmen, wenn dem Schiedsrichter oder dem Spielleiter vor Betreten des Spielfeldes der Spielerpass (oder ein amtliches Dokument mit Lichtbild wie z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) zur Kontrolle an der Mittellinie (Auswechselbank) vorgezeigt wird. Fehlende Spielerpässe sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Der Spieler hat dies mit seiner Unterschrift im Spielbericht zu bestätigen.

7. Einsprüche und Beschwerden: Siehe Durchführungsbestimmungen VFA.

8. Schlechte Platzverhältnisse: Die angesetzten Schiedsrichter haben bei schlechter Witterung und schlechten Platzverhältnissen gem. § 47 Abs. 6 SpO so rechtzeitig anzureisen, dass sie dem jeweiligen Gastverein die Anreise noch absagen können.

9. Beispielbarkeit der Plätze in den Wintermonaten: Zuständig für den Kreis 3 Wuppertal / Niederberg sind der KFA

Vorsitzender Jürgen Hüttemann Donarstr. 2 42117 Wuppertal Tel.: 0202-7992056

Beisitzer: Marco Ohl Am Deckershäuschen 124 42111Wuppertal Tel.: 0202-94637525

Beisitzer: Ralf Müller Hermann-Ehlers-Str. 81 42109 Wuppertal Tel.: 0202-2446694 Mobil: 0178-8586991
für den Jugendbereich KJO Karl Häger Kirchhofstr. 97 42327 Wuppertal Tel.: 0202-2741090

10. Antrag auf Spielverlegung: Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaft zu gewährleisten, sind Anträge auf Spielverlegung grundsätzlich zwecklos. Sollten zwingende Gründe vorliegen, bedarf es eines schriftlichen Antrages des Vereins und die schriftliche Zustimmung des Gegners.

Stimmt der Gegner oder der Staffelleiter nicht zu, muss am angesetzten Spieltag gespielt werden. Eventuell verlegte Spiele können nur vorverlegt werden.

11. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichterforderung: Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer angesetzt. Sollte der Schiedsrichter in der Kreisliga A nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, muss dieser ein aktiver, geprüfter Schiedsrichter sein. Sollte in den Kreisligen B u. C der Schiedsrichter nicht erscheinen, muss auf jeden Fall gespielt werden, da sonst das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet wird.

Beim Ausbleiben der Schiedsrichter in den Kreisligen B und C wird für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf ein Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.

12: Einladungen durch den Platzverein: Die Einladungen des Spielgegners und der Schiedsrichter in den Kreisligen A-C entfallen. Es gelten die im DFBnet (Spielplan) angegebenen Anstoßzeiten. Evtl. Änderungen der Anstoßzeiten oder der Spielstätte sind dem Staffelleiter und dem Gegner spätestens 10 Tage vor dem Meisterschaftsspiel nachweislich mitzuteilen. Später eingehende Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein verschuldeter Spielausfall wird entsprechend mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet.

13. Fahrtauslagen und Spesen der Schiedsrichter: Als Fahrtauslagen kommen in Betracht: Bundesbahn Klasse 2 oder Bus bzw. Straßenbahn. Bei PKW-Nutzung können pro Kilometer 0,30 Euro abgerechnet werden. Die Spesensätze für alle Spielleitungen von Meisterschaftsspielen aller Kreisligen (A-C) sowie von Diebels-Pokalspielen auf Kreisebene betragen 17,- Euro, SRA 10,- Euro. Bei Spielabsagen (Witterungsverhältnisse usw.) beträgt der Spesensatz 10,- Euro (8,50 Euro). Turniere: 6,20 Euro pro Stunde Anwesenheit zzgl. 6,20 Euro Fahrtkostenpauschale.

14: Spielaufsicht: Möchte ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht haben, hat er diese fünf Tage vor dem Spieltag schriftlich oder per elektronischem Postfach beim KFO Jürgen Hüttemann zu beantragen. Die Kosten trägt der beantragende Verein.

15. Turniere: Alle vorgesehenen Turniere müssen beantragt und vom KFV genehmigt werden. Folgendes ist zu beachten:

- Anmeldungen 30 Tage vorher
- Schiedsrichterausschuss über Spielleitung informieren
- Freiumschlag für Genehmigung muss beiliegen
- Bei Hallenturnieren ist die Genehmigung der Stadt beizulegen
- Turnierantrag in 3-facher Ausfertigung, Spielplan und Durchführungsbestimmungen müssen nur noch 2-fach beigelegt werden.

Verstoßen Vereine gegen diese Durchführungsbestimmungen, muss mit einem Ordnungsgeld gerechnet werden bzw. erhalten sie für die Spielzeit 2013/2014 keine weiteren Turniergenehmigungen.

Alle Spielberichte und Turnieranträge für Alt-Herren-Turniere sind an Jens-Uwe Baum zu schicken. Außerdem ist Jens-Uwe Baum ab sofort der Ansprechpartner für alle Angelegenheiten zum Thema Alte Herren.

Jürgen Hüttemann Marco Ohl Ralf Müller